jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2022/1/20 LVwG 30.16-2156/2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.2022

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

20.01.2022

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960
VStG 1991 §44a Z1

Rechtssatz

Es entspricht den Rechtschutzerfordernissen des § 44a Z 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG 1991), wenn ein Straßenstück auch ohne Kilometerangabe örtlich eindeutig zugeordnet werden kann, da sich eine Geschwindigkeitsübertretung niemals an einem bestimmten Punkt, sondern stets an einer bestimmten Fahrtstrecke ereignet.

Schlagworte

Geschwindigkeitsübertretung, Tatort, Straßenstück ohne Kilometerangabe, Zuordnung, ausreichende Konkretisierung, Verteidigungsrechte, Doppelbestrafung, eindeutige Zuordnung, Fahrtstrecke

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2022:LVwG.30.16.2156.2021

Zuletzt aktualisiert am

18.10.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, http://www.lvwg-stmk.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at